

# Besuchskonzept im Alten- und Pflegeheim Haus Emmaus



Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Kontaktpersonen,

das Land Bremen hat in der 26. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die Regelungen für Besuche etwas gelockert. Besuche sind nun täglich innerhalb der Besuchszeiten möglich. Termine brauchen hierfür nicht mehr vereinbart werden. Die Anzahl der Besucher\*innen pro Tag ist weiterhin auf eine Person pro Bewohner\*in beschränkt.

Besuche sind künftig

**Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag** in der Zeit von **10.00 - 12.00 Uhr**,  
und **Dienstag, Samstag und Sonntag** in der Zeit von **16.00 - 18.00 Uhr**, möglich.

## Ablauf:

1. Besucher\*innen müssen ihre **Kontaktdaten zur Infektionsketten-nachverfolgung angeben**. Den Ausgefüllten Bogen geben Sie bitte im Wohnbereich ab.
2. **Alle Besucher\*innen müssen einen der folgenden Nachweise erbringen:**
  - a. Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (keine Selbsttestungen) auf das Corona Virus, nicht älter als 24 Stunden. Montag bis Freitag bieten wir (vorerst bis zum 30.06.2021) eine Testmöglichkeit im Haus an. Die Testzeiten beginnen immer 30 Minuten vor der Besuchszeit.
  - b. Vorlage einer Impfbescheinigung aus der beide Impfungen nachvollzogen werden können, plus 15 Tage nach der Zweitimpfung.
  - c. Vorlage einer Genesenen- Bescheinigung, ebenfalls 15 Tage nach der Infektion und bei vollständiger Symptomfreiheit.
3. **Die Besuche dürfen in den Zimmern oder im Außenbereich stattfinden.** Der Aufenthalt in Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung ist nicht gestattet.

Die Einhaltung der AHA – Regeln und das richtige Tragen des MUND-NASEN-SCHUTZES (FFP 2) sind besonders wichtig und liegen in Ihrer **Eigenverantwortung**. Wir bitten Sie bei Besuchen im Innenbereich die Fenster zu kippen, damit ausreichend gelüftet werden kann.



# Besuchskonzept im Alten- und Pflegeheim Haus Emmaus



*Weitere Lockerungen hängen im Wesentlichen von der Entwicklung der Fallzahlen in Bremen, der Impfquote in unserer Einrichtung und der Umsetzung bzw. Einhaltung der getroffenen Regeln ab.*

## Bitte beachten Sie beim Besuch Ihres Angehörigen in unserer Einrichtung Folgendes:

1. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn Sie **frei von Krankheitssymptomen** sind, sich aktuell nicht in Quarantäne befinden und keinen Kontakt zu jemanden hatten, der sich aktuell in Quarantäne befindet.
2. Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen, in der u. a. Ihre Kontaktdaten dokumentiert werden. Sie werden daher aufgefordert, Ihre Angaben bei jedem Besuch mitzuteilen und diese mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.
3. Tragen Sie bitte eine FFP-2 Maske (**Selbstgenähte Masken**, Schals, Tücher oder Ähnliches sind **nicht** gestattet). Diesen müssen Sie für die Dauer des Besuchs tragen.
4. Achten Sie darauf, dass Sie durchweg die Abstandsregel von mind. 1,5 m zu jeder Person einhalten.
5. Die Übergabe von mitgebrachten Geschenken (Blumen, Süßigkeiten, etc.) ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich. Wir bitten, nur bei Zimmertemperatur lagerfähige Lebensmittel mitzubringen.
6. Eine Zuwiderhandlung gegen die Besuchs- und Hygieneregeln kann ein individuelles Hausverbot für Besucher\*innen erforderlich machen.
7. Die Besuchsregelungen gelten bis auf Weiteres. Änderungen oder Widerruf können jederzeit seitens der Einrichtungsleitung vorgenommen werden.

Wir bitten Sie alle Regeln zu beachten und den Hinweisen unserer Mitarbeitenden Folge zu leisten. Ausflüge und Treffen außerhalb der Einrichtungen sind unter Einhaltung der jeweils gültigen Verordnungen und Hygieneregeln möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias van der Wall  
Einrichtungsleiter

### Wichtige Hinweise:

**Die Lockerung des Besuchsverbots wird bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall in der Einrichtung sofort aufgehoben.**